

Gebrauchsanweisung



Neudosan AF Neu Blattlausfrei

250 ml

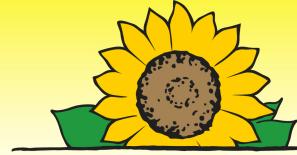
- bekämpft viele Schädlinge an Obst, Gemüse, Kräuter & Zierpflanzen
- nicht bienengefährlich (NB 6641: nicht bienengefährlich (B4))
- geeignet für den ökologischen Landbau lt. EG-Verordnung

Anwendungsfertiges Sprühmittel zur gezielten Bekämpfung von Blattläusen, Spinnmilben („Rote Spinne“) und Weiße Fliegen. Enthält als Wirkstoff Salze natürlicher Fettsäuren, die in der Natur schnell abgebaut werden. Geeignet für draußen und drinnen, keine Wirkstoffabgabe an die Raumluft.



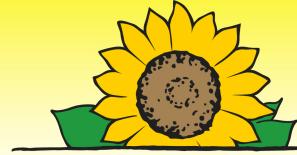
Artikelnummer	00377
GTIN Basisartikel	4005240003770
Zulassungsnummer	L 02296-015, 034210-00
Wirkstoff/Deklaration	10,2 g/l (1,02 % w/w) Kali-Seife (Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): unbekannt) Kontaktinsektizid, -akarizid, Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
PSM-/Biozid-Informations-Satz	Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Ggf. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten.
Anwendung	Neudosan AF Neu Blattlausfrei ist ein Fertigpräparat. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. Schädlinge müssen direkt von der Spritzbrühe getroffen werden, daher Blattober- und insbesondere die Blattunterseite mit dem praktischen Überkopf-Sprüher gründlich tropfnass spritzen. Spritzzungen in den frühen Morgenstunden oder späten Abendstunden vornehmen, da die Wirkung bei niedrigen Temperaturen am besten ist. Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an der Kulturpflanze auftreten. Abgetötete Schädlinge bleiben zuweilen noch einige Tage an den Pflanzen haften bevor sie herunterfallen. Wiederholung der Behandlung: Maximal 5 Anwendungen im zeitlichen Abstand von mindestens 7 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 5 Anwendungen pro Jahr und Kultur. Wartezeiten bis zur Ernte: Keine

Gebrauchsanweisung



Anwendungs-/Zulassungsgebiete	Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliege an Zierpflanzenkulturen im Gewächshaus, in Zimmern, Büroräumen, auf Terrassen und Balkonen. Blattläuse, Spinnmilben, an Zierpflanzenkulturen im Freiland. Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliege an Blatt- und Stielgemüse, Fruchtgemüse, Kohlgemüse, Sprossgemüse, Wurzel- und Knollengemüse, Zwiebelgemüse und frische Kräuter im Freiland. Spinnmilben an Hülsengemüse und Fruchtgemüse im Freiland. Weiße Fliegen an Fruchtgemüse und Kohlgemüse im Freiland. Blattläuse, Spinnmilben und weiße Fliegen an Fruchtgemüse im Gewächshaus. Blattläuse an Kohlgemüse und frische Kräuter im Gewächshaus. Blattläuse an Stein- und Beerenobst im Freiland. Spinnmilben, Blattläuse (ausgenommen: Blutlaus) und Blattsauger- Arten (Psylla-spec.) an Kernobst im Freiland. Blattläuse an Erdbeeren im Freiland.
Verwenderkategorie	Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig.
Weitere Anwendungshinweise	Aufwandmenge: Pflanzenhöhe < 50 cm: 90 ml/m ² Pflanzenhöhe 50-125 cm: 135 ml/m ² Pflanzenhöhe > 125 cm: 180 ml/m ² Kern-, Stein und Beerenobst: 50 ml/m ² und m Kronenhöhe (max. 150 ml/m ²) Erdbeeren: 200 ml/m ²
Pflanzenverträglichkeit	Sonnenblumen, Usambara-Veilchen, Fuchsien, Pantoffelblumen und Weihnachtssterne können empfindlich reagieren.
Anwenderschutz	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Gebrauchsanweisung



Umweltschutz/ Anwendungsbestimmungen

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft. Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen. Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:
Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

Erste Hilfe

Bei auftretenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser ausspülen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen.

Gefahrenhinweise (EUH-Sätze)

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerung

Nur im Originalbehälter aufzubewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Vor Frost schützen.

Entsorgung

Produktreste bei der kommunalen Schadstoffsammlstelle entsorgen. Die restentleerte Verpackung gehört in die Wertstoffsammlung. Entleerte Verpackungen nicht wiederverwenden.